



Anerkennung der SJMW Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 20. und 27. Mai 2025 und Stiftungssatzung vom 4. Juli 2025 errichtete SJMW Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 4. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 4. November 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/24-2024